



## Regierungsratsbeschluss vom 23. März 2021

Gesuch der Wärmeverbund Lehenmatt Birs AG um Erteilung einer Konzession für die Nutzung des Untergrunds gestützt auf § 30 IWB-Gesetz; Erteilung der Konzession

---

P201740

1. Der Regierungsrat erteilt der Wärmeverbund Lehenmatt Birs AG (WVLB AG) gestützt auf § 30 Abs. 1 Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) eine Konzession betreffend die Nutzung der Allmend gemäss beigelegtem Beschlussentwurf.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 die Konzessionsierungsfähigkeit des Projekts Wärmeverbund Lehenmatt Birs bejaht und gleichzeitig entschieden, dass das Konzessionsgesuch nicht öffentlich aufgelegt werden muss. Nach Prüfung des am 9. Februar 2021 eingereichten, überarbeiteten Konzessionsgesuchs kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Konzession nach § 30 Abs. 1 IWB-Gesetz erfüllt sind. Der Wärmeverbund Lehenmatt Birs AG wird deshalb für die Dauer von 50 Jahren ab heutigem Beschlussdatum die Konzession erteilt, die Allmend für den Bau- und Unterhalt von Versorgungs- und Anschlussleitungen für die Nahwärmeversorgung im Gebiet Lehenmatt gemäss dem entsprechenden Netzausbauplan zu nutzen.

